



Schutzkonzept für Kindertagesstätten und Tagesfamilien vom 22. Juni 2020

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept.

Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Einrichtungen oder Personen im Kanton Basel-Stadt, die über eine Bewilligung gemäss Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003¹ verfügen.

2. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die **Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit²** (BAG) sind einzuhalten.

Angebote nur gesund und symptomfrei nutzen: Kinder, Eltern oder Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen die Kita nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen. Tagesfamilien mit Krankheitssymptomen dürfen keine Kinder betreuen.

Zwischen den Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden und Eltern ist Abstand zu halten, auf Händeschütteln wird verzichtet. Alle Eltern werden auf die Hygieneregeln aufmerksam gemacht³. Wartende Eltern halten untereinander den Abstand ein. Elterngespräche finden unter Einhaltung der Abstandsregeln statt.

Distanzvorschriften für Säuglinge und Kinder: Für Säuglinge und Kinder sowie zu deren Betreuung gelten die Distanzvorschriften nicht.

Hände waschen: Kinder waschen beim Eintritt in die Kita und vor dem Nachhause gehen die Hände mit Seife (gilt nicht für Säuglinge). Mitarbeitende und Kinder waschen sich auch tagsüber regelmässig die Hände mit Seife (insbesondere vor und nach Essenszubereitung und Essen, nach dem Gang zur Toilette sowie vor und nach Pausen und Besprechungen). Für Kinder sollen keine Desinfektionsmittel zum Hände waschen verwendet werden. Die Hände werden mit Einweghandtüchern abgetrocknet.

Lüften und Spielsachen reinigen: Die Räume sind regelmässig zu lüften. Die Spielsachen sind regelmässig zu reinigen/waschen.

Essen: Getränke, Besteck, Teller, Tassen, Schoppfenflaschen usw. dürfen nicht geteilt werden. Gegessen werden soll möglichst in den bestehenden Gruppen.

¹ SG 815.100.

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

³ Diese können in zahlreichen Sprachen auf der Seite des BAG heruntergeladen werden:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen: Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.

Reinigung der Kitas: Die Kitas sind sorgfältig zu reinigen. Tisch- und Spielflächen sind täglich mit Seifenwasser oder Desinfektionsmitteln zu reinigen.

Masken und Handschuhe: Auf das präventive Tragen von Masken ist zu verzichten. Handschuhe sollen nur dort getragen werden, wo dies auch bisher üblich war (z.B. Reinigung, Küche, Körperpflege oder Behandlung von Verletzungen).

3. Betreuung

Betreuungsschlüssel: Der Betreuungsschlüssel ist einzuhalten.

Gruppengrösse und Gruppenzusammensetzung: Die Gruppen sollen möglichst gleich zusammengesetzt bleiben und von den gleichen Mitarbeitenden betreut werden. Zur allfälligen Nachverfolgung der Infektionsketten (Contact Tracing) sind die Gruppenzusammensetzung und die Mitarbeitenden, welche die Gruppe betreuen, schriftlich zu dokumentieren.

4. Mitarbeitende und Kinder mit Krankheitssymptomen

Mitarbeitende und Kinder mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause, so wie auch bei einem plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Sie sollten sich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuen Coronavirus testen lassen (Erwachsene: Eingang zum Klinikum 1 an der Spitalstrasse/Kinder und Jugendliche: UKBB, nur nach Rücksprache mit der behandelnden Kinderärztin/dem behandelnden Kinderarzt). Mitarbeitenden und Kindern mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist es nicht erlaubt, zu arbeiten respektive die Betreuungsinstitution zu besuchen. Für Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne gelten die Vorgaben des BAG.⁴

Sind Kinder oder Mitarbeitende **positiv auf das Coronavirus getestet** worden, so gelten die «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»⁵. Die Leitung informiert umgehend telefonisch die zuständige Schulärztin oder Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (Tel. +41 61 267 90 00). **Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID) entscheidet in Absprache mit dem Kantonsarzt über alle weiteren Schritte.** Die Kita vollzieht ausschliesslich die vom KID angeordneten Schritte. Die Leitung der Kita ist nicht befugt, die Institution zu schliessen oder eigenmächtig Eltern und Mitarbeitende zu informieren.

5. Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fachstelle Tagesbetreuung unter tagesbetreuung@bs.ch oder Telefon 061 267 46 10.

6. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 22. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Es geht anderslautenden branchenspezifischen Schutzkonzepten vor.

Basel, 22. Juni 2020

GNR 2020-395

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

⁵ Aktuelle Fassung siehe www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften